

5 Die Entwürfe müssen spätestens am 1. Mai 1916, abends 5 Uhr, in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatsfreunde E.V., Charlottenburg, Joachimstaler Strasse 1, eingegangen sein, und zwar mit dem Vermerk „Betrifft Wettbewerb“.

6 Die Entwürfe dürfen weder den Namen, noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern nur ein Kennwort tragen. Den vollen Namen und die Adresse soll ein beigefügter verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort enthalten.

7 Preisrichter sind die Herren: Vom Vorstande des Vereins der Plakatsfreunde: Dr. Hans Sachs, Vorsitzender, Hans Meyer, Reg.-Baumeister a. D., Rudolf Bleistein, Fabrikant. Von Vereinsmitgliedern: Julius Gipkens, Maler, Dr. Johannes Steindamm, Zentralstelle für Auslandsdienst. Von der „Continental Times“: A. M. Cay, künstlerischer Beirat, Erich Harke, Direktor, R. L. Orchelle, literarischer Schriftleiter.

8 An Preisen setzen die Continental Times vier Hauptpreise zu je 75 Mark und für den unter diesen vier Entwürfen zur Ausführung bestimmten ausserdem einen Ausführungspreis von 50 Mark aus. Der Verein der Plakatsfreunde E. V. stiftet hierzu aus den Mitteln seiner Kriegsspende weitere 150 Mark, und zwar in drei Nebenpreisen zu je 50 Mark. Ein und derselbe Künstler kann nur einen Nebenpreis erhalten, und zwar nur dann, wenn er keinen der vier Hauptpreise erhalten hat. Die vier Hauptpreise werden in jedem Falle verteilt, die Nebenpreise jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich nach Urteil der Preisrichter wirklich noch weiter auszuzeichnende Entwürfe unter den eingesandten befinden. Die Preisrichter sind berechtigt, die für Nebenpreise ausgesetzte Summe von 150 Mark auch anders einzuteilen.

Die Continental Times verpflichten sich, einen **9** der vier mit Hauptpreisen ausgezeichneten Entwürfe mindestens ein Jahr lang zu verwenden. Ihnen steht das Recht zu, den Entwurf auch weiterhin zu allen ihnen genehmen Zwecken ohne wesentliche Veränderungen zu verwenden. Dieser Entwurf geht mit allen Rechten der Vervielfältigung in das Eigentum der „Continental Times“ über, doch sollen grössere Veränderungen nur von dem betreffenden Künstler vorgenommen und angemessen vergütet werden.

An allen eingesandten Entwürfen hat der **10** Verein der Plakatsfreunde das Recht der einmaligen Abbildung in seiner Zeitschrift „Das Plakat“.

Das Preisgericht tritt spätestens eine Woche **11** nach der Einlieferungsfrist zusammen und ist unbedingt beschlussfähig. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vereins der Plakatsfreunde E.V., Dr. Hans Sachs; im Behinderungsfalle wählen die anwesenden Preisrichter einen andern. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und sind unwiderruflich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Urteil des Preisgerichts wird in Zeitungen **12** sowie in der Zeitschrift „Das Plakat“ bekannt gemacht. Die preisgekrönten Arbeiten werden in der Zeitschrift „Das Plakat“ abgebildet.

Alle eingegangenen Arbeiten verbleiben ein **13** Jahr lang zu Ausstellungszwecken in den Händen des Vereins der Plakatsfreunde E.V. und werden dann auf Kosten des Vereins zurückgeschickt, wenn die Einsender innerhalb dieses Jahres den Wunsch dazu aussprechen und ihre Adresse und Kennwort der eingereichten Arbeit dem Verein angeben. Die nicht eingeforderten Entwürfe bleiben noch ein weiteres Vierteljahr bei dem Verein liegen und können dort gegen Quittung abgeholt werden. Nach dieser Zeit werden sie vernichtet.